

Medienmitteilung, frei zur Veröffentlichung

Zürich, 4. Dezember 2018

Plenarversammlung der RKZ vom 30. November / 1. Dezember 2018 in Zürich

Wir sind besorgt

Das Ausmass der sexuellen Missbräuche in den vergangenen Jahrzehnten und die Abwendung engagierter Frauen von der Kirche waren für RKZ-Präsident Luc Humbel Anlass für ein eindringliches Statement zur Eröffnung der Plenarversammlung der RKZ. Er schloss mit der Forderung «die weiterhin bestehenden Probleme zu benennen und konkret anzugehen» und «auf dem Weg des Aggiornamento mutige Schritte zu tun». Einen weiteren Akzent setzte die Zürcher Regierungsrätin Jacqueline Fehr mit einem klaren Bekenntnis zur «Bedeutung religiöser Überzeugungen als Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens» und zum dualen System. In der Geschäftssitzung wurden Beiträge an kirchliche Institutionen in der Höhe von rund 8,3 Mio. Franken beschlossen.

«Ich bin besorgt», leitete Luc Humbel sein Votum ein und nahm Bezug auf das Ausmass der sexuellen Missbräuche in den vergangenen Jahrzehnten und auf den öffentlich gewordenen Austritt von sechs engagierten Katholikinnen. Dabei geht es dem RKZ-Präsidenten nicht um deren Prominenz, sondern um die Tatsache, dass diese Austritte nicht das Ergebnis einer Entfremdung von der Kirche oder finanzieller Überlegungen sind. «Es handelt sich samt und sonders um kirchlich engagierte Persönlichkeiten, welche pointiert für unsere Werte und spezifisch für die Ärmere in der Gesellschaft eingetreten sind.»

Bischöfe sollen in der Frauenfrage Pfadfinder sein

«Gespräch und Begegnung» der Bischöfe mit den Betroffenen sind seiner Meinung nach ein guter Ansatz, reichen aber nicht aus. Denn sehr viele hadern mit dem Umgang der Amtskirche mit der Stellung und Rolle der Frau. Es fehle an einem «Bekenntnis zur Gleichstellung und zu ihrem Recht, auf allen Ebenen mitreden, mittun und mitentscheiden zu können». «Ich appelliere an unsere Bischöfe, in dieser wichtigen Frage Pfadfinder zu sein», sagte er und hielt fest: «Wir sind nicht gewillt, den Weg in eine Sackgasse zu gehen. Aus dem Umgang mit den Missbrauchsfällen haben wir gelernt, dass Wegschauen verantwortungslos ist und uns wieder einholt». Mit der Feststellung, es sei Zeit, «auf dem Weg des Aggiornamento mutige Schritte zu tun» schloss Luc Humbel sein Statement. Die Delegierten verdankten es mit Applaus und sprachen sich dafür aus, es den Schweizer Bischöfen zur Kenntnis zu bringen (voller Wortlaut unter <https://www.rkz.ch/nc/details/ich-bin-besorgt/>).

Die duale Struktur trägt viel zur Verankerung in der Gesellschaft bei

Im thematischen Teil der Versammlung referierte die Zürcher Regierungsrätin Jacqueline Fehr zu «[Staat und Religion im Kanton Zürich](#)». Anlass war die [Orientierung](#), welche die Kantonsregierung Ende 2017 zum

Thema veröffentlicht hat. Sie beginnt mit der Bestätigung, dass «religiöse Überzeugungen eine wichtige Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens bilden». Weitere Leitsätze enthalten ein klares Bekenntnis zum bewährten System der öffentlich-rechtlichen Anerkennung und die Forderung nach «klaren Handlungsgrundlagen» für den Umgang mit nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften.

Mit Bezug auf den Dualismus in der katholischen Kirche betonte die Regierungsrätin: «Ich bin froh, dass es ihn gibt, er trägt sehr viel zur Verankerung der katholischen Kirche in unserer Gesellschaft bei». Zugleich forderte sie dazu auf, der Diskussion um «die Gleichstellung im innerreligiösen Bereich nicht länger auszuweichen». In der anschliessenden Diskussion beantwortete sie die Frage nach ihrer wichtigsten Erwartung an die anerkannten Religionsgemeinschaften mit dem Wunsch, diese sollten aktiv für einen guten Dialog zwischen dem Staat und den nicht anerkannten Religionsgemeinschaften eintreten.

Seelsorge und Rechtsberatung in den Asylzentren des Bundes

Der zweite thematische Input kam von Esther Maurer, Vizedirektorin des Staatssekretariates für Migration (SEM). Sie erläuterte die Auswirkungen der Gesetzesänderungen im Asylbereich auf die Seelsorge und Rechtsberatung. Trotz neuer Regelungen und beschleunigter Verfahren sei das Engagement der Kirchen in der Seelsorge in den Asylzentren und in der Finanzierung der Rechtsberatung weiterhin unerlässlich.

Mitfinanzierungsbeiträge und weitere Mittel für den Genugtuungsfonds

Im Zentrum der Geschäftssitzung standen Anträge zur Finanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Einrichtungen der Kirche. Von den rund 8,3 Mio. Franken sind 2,3 Mio. für Medienarbeit, je 1,7 Mio. für Migrantepastoral und Fachstellen, 1,6 Mio. für die Aus- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeitender und 1.1 Mio. für Jugendpastoral und Erwachsenenverbände bestimmt. «In der Vorbereitung dieser wichtigen Beschlüsse funktionierten die Zusammenarbeit und die neu vereinbarten Abläufe zwischen der RKZ und den pastoral verantwortlichen Vertretern der Bischofskonferenz sehr gut», hielt RKZ-Generalsekretär Daniel Kosch fest.

2017 haben Bischofskonferenz, Ordensgemeinschaften und RKZ einen Fonds gebildet, um Opfern verjährter Fälle von sexuellen Übergriffen Genugtuungszahlungen zu leisten. Die RKZ-Delegierten stimmten einer dritten Zahlung von 150'000 Franken zu. «Dieses Geld steht den Opfern zu», hielt RKZ-Präsident Luc Humbel fest. Es werde aber fehlen, «um anderweitig für die Menschen Unterstützung leisten zu können.»

Gute Nachrichten gab es zum Papstbesuch im Juni, dem kirchlichen Höhepunkt des Jahres: Die Rechnung schliesst dank vieler Spenden und Unterstützungsbeiträge fast ausgeglichen.

Weitere Auskünfte erteilt Daniel Kosch, Generalsekretär der RKZ

Tel. 044 266 12 01, E-Mail: daniel.kosch@rkz.ch